

## Stundenhonorarvereinbarung

---

-nachfolgend Auftraggeber genannt-

und

Rechtsanwälte **Dr. Kapsreiter & Kollegen**, Safferstetettenerstr. 24, 94072 Bad Füssing

-nachfolgend Rechtsanwälte genannt-

schließen die folgende Stundenhonorarvereinbarung:

### 1. Vergütung

Die Gebühr für die außergerichtliche Vertretung in der Angelegenheit

\_\_\_\_\_

wegen

\_\_\_\_\_

berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts.

Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ € netto je Stunde.

Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt minutengenau.

### 2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

### 3. Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können.
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann.
- die vereinbarte Vergütung nicht niedriger als die gesetzliche Vergütung sein darf.
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die

Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

- Eine steuerliche Beratung war mit dem Mandat nicht verbunden.

#### **4. Anrechnungsausschluss**

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

#### **5. Vorschuss**

Die Rechtsanwälte können von ihrem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

#### **6. Fälligkeit**

Die vereinbarte Pauschale und die Auslagen werden mit Rechnungsstellung, spätestens mit Abschluss des Mandates fällig.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des vertretungs-  
berechtigten Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des vertretungs-  
berechtigten Rechtsanwalts

Bad Füssing, den \_\_\_\_\_